

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Nr. 80 - „WA Großes Feld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren; Satzungsbeschluss

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
Ankauf einer Maskenwaschmaschine, Vergabebeschluss**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
Ankauf von Hebeböcken für das Feuerwehrhaus Zwiesel, Vergabebeschluss**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
Ersatzbeschaffung von Feuerwehrschräuchen, Vergabebeschluss**

Amtliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Nr. 80 – „WA Großes Feld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren; Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 30.05.2023 die **Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Nr. 80 „WA Großes Feld“** in der Fassung vom 30.05.2023 **als Satzung beschlossen**.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 80 „WA Großes Feld“ mit Begründung **im Bauamt der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.04 **während der allgemeinen Dienststunden** (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0 99 22 / 84 05 – 143) **einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen**.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/verwaltung-und-politik/bauleitplanverfahren.html> einsehbar.

Auf die **Voraussetzungen für die Geltendmachung** der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Zwiesel geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzustellen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 31.05.2023
Stadt Zwiesel




Eppinger
1. Bürgermeister



STADT ZWIESEL
- Der 1. Bürgermeister -

Stadtplatz 27
94227 Zwiessel

Tel. +49 9922 8405-106
buergemeister@zwiessel.de

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

- Aushang an Amtstafel am: 31.05.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 31.05.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 31.05.2023 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Dienstag, 23. Mai 2023
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	HA/2023/004

TOP 1. Ankauf einer Maskenwaschmaschine, Vergabebeschluss

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung einer Maskenwaschmaschine, Typ RDT-09 inkl. Reinigungszubehör zum Angebotspreis von brutto ■■■ € an die Firma ■■■■■ zu vergeben.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	6	Gegen:	0	Anwesend:	6	Pers. Beteiligt:	0
------	---	--------	---	-----------	---	------------------	---

TOP 2. Ankauf von Hebeböcken für das Feuerwehrhaus Zwiesel, Vergabebeschluss

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von vier Hebeböcken samt Zubehör an den wirtschaftlichsten Bieter, die [REDACTED] zum Angebotspreis von brutto [REDACTED] € (abzüglich [REDACTED]% Skonto) zu vergeben.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	6	Gegen:	0	Anwesend:	6	Pers. Beteiligt:	0
------	---	--------	---	-----------	---	------------------	---

TOP 3. Ersatzbeschaffung von Feuerwehrschräuchen, Vergabebeschluss

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Feuerwehrschräuchen an den wirtschaftlichsten Bieter, die [REDACTED] zum Angebotspreis von brutto [REDACTED] € zu vergeben.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	6	Gegen:	0	Anwesend:	6	Pers. Beteiligt:	0
------	---	--------	---	-----------	---	------------------	---

Zwiesel, 31.05.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____